

Eskalation in Nordsyrien: Völkerrechtswidrigen Militäreinmarsch der Türkei verurteilen – Rüstungsexporte stoppen – Exportgarantien beenden – Täter bestrafen

44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 11. November 2019, Bielefeld

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 11.11.2019
Tagesordnungspunkt: D Dringlichkeitsanträge

Antragstext

1 Mit ihrem völkerrechtswidrigen Einmarsch in Nordsyrien am 9. Oktober 2019 hat die türkische
2 Regierung unter Präsident Erdoğan den Konflikt in Syrien weiter eskaliert und so eine
3 massive Verschlechterung der politischen sowie humanitären Lage der ohnehin geschundenen
4 Region in Nordsyrien herbeigeführt. Rund 300.000 Menschen mussten bereits aufgrund der
5 jüngsten türkischen Invasion fliehen, zahlreiche tote Zivilistinnen und Zivilisten sind zu
6 beklagen. Der Einmarsch in Nordsyrien ist ein gezielter Angriff auf die kurdische
7 Bevölkerung. Die türkische Regierung verfolgt das Ziel, die Bevölkerungsstruktur im
8 mehrheitlich kurdischen Norden Syriens zu verändern, die Kurdinnen und Kurden im eigenen
9 Land zu schwächen und damit den türkisch-kurdischen Konflikt zu entscheiden. Gleichzeitig
10 verschärft auch der US-Präsident mit seiner erratischen Politik die Situation in Syrien und
11 der Region. Mit dem plötzlichen Abzug der US-Truppen entzieht Donald Trump den kurdischen
12 Kräften, die sich dem IS maßgeblich entgegenstellt haben und unter hohen Verlusten die vom
13 IS kontrollierten Gebiete zurückgewinnen konnten, abrupt die jahrelange Unterstützung. Er
14 überlässt sie damit ihrem Schicksal, setzt sie der Feindseligkeit der türkischen Armee aus,
15 die Seite an Seite mit islamistischen Kämpfern ihren Einsatz vollzieht, und treibt sie
16 ausgerechnet in die Arme des syrischen Regimes unter Baschar al-Assad.

17 Bei einem Treffen in Sotschi am 22. Oktober 2019 teilten der russische und der türkische
18 Präsident Nordsyrien de facto auf: Die Türkei patrouilliert ab sofort gemeinsam mit der
19 russischen Armee in Teilen des syrisch-türkischen Grenzgebiets unter Beteiligung von
20 islamistischen Milizen, die allesamt – wie zuvor schon in Afrin - Kriegsverbrechen begangen
21 haben. Amnesty International berichtet von schweren Menschenrechtsverletzungen und
22 Kriegsverbrechen, wie z.B. wahllosen Angriffen auf Wohngebiete, Schulen und andere zivile
23 Ziele. Zudem will Erdoğan bis zu zwei Millionen syrische Geflüchtete, von denen die
24 wenigsten ihre Heimat im überwiegend kurdischen Landstrich haben, in diesem Gebiet
25 zwangsansiedeln. Solche ethnischen Vertreibungen und zwangsweise Umsiedlungen würden zu
26 einer humanitären Tragödie und gefährlichen neuen Konflikten führen und massiv zur
27 Verschärfung des Konflikts beitragen.

28

29 Durch den Rückzug der USA und die Einigung zwischen Moskau und Ankara stabilisiert sich die
30 Macht des syrischen Diktators Assad weiter. Seine Truppen konnten mit Hilfe ihrer iranischen
31 und russischen Verbündeten weitere Gebiete im Norden unter ihre Kontrolle bringen.

32 Durch den türkischen Einmarsch werden die kurdischen Lager mit den inhaftierten IS-Kämpfern
33 nicht mehr mit der gleichen Intensität bewacht wie vor dem Einmarsch. Medienberichten
34 zufolge sind daher bisher circa 100 IS-Kämpfer aus der kurdischen Haft entkommen. Bisher hat
35 sich die Bundesregierung geweigert, die inhaftierten deutschen IS- Kämpfer und ihre
36 Angehörigen mit deutscher Staatsbürgerschaft zurückzuholen und sie schnellstmöglich in
37 Deutschland für ihre Taten strafrechtlich zu verfolgen. Darum ist die Gefahr durch
38 entkommene IS-Kämpfer auch innerhalb Europas in dieser chaotischen Situation nun größer
39 geworden.

40 Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben durch fehlende gemeinsame Initiativen zu den
41 Auswirkungen im Syrienkonflikt, die wir heute sehen, beigetragen. Von der Bundesregierung
42 ging auf EU-Ebene keine Initiative für eine kraftvolle Wiederbelebung eines
43 Friedensprozesses in Syrien aus. Maßnahmen, wie der VN-Mechanismus für die Untersuchung
44 und
45 Verfolgung von schwersten Kriegsverbrechen in Syrien, unterstützte die Bundesregierung nicht
46 ausreichend. Und die internationale Gemeinschaft – darunter auch Deutschland – konnte sich
47 bis heute nicht durchringen, die Menschenrechtsverbrechen durch die türkische Regierung in
48 Afrin 2018 klar zu benennen und den Einmarsch als eindeutig völkerrechtswidrig zu
49 verurteilen. Dadurch fühlte sich Präsident Erdoğan ermuntert, die Vertreibungen noch einmal
50 auszuweiten.

51 Russland konnte seinen Einflussbereich im Nahen Osten entscheidend ausbauen, die türkische
52 Regierung entfernt sich immer mehr von EU und NATO. Doch dieses Blinken nach Moskau kann
53 nicht die existentiellen wirtschaftlichen Beziehungen der Türkei mit Europa ersetzen. Gerade
54 deshalb sollten die Europäische Union und die NATO die Provokationen Erdogans ruhig, aber
55 deutlich beantworten. Gerade im Fall von Syrien wird überdeutlich, wie notwendig eine starke
56 EU mit einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik ist.

57 Die Inkonsistenz in der europäischen Außenpolitik offenbarte sich jüngst auch im Agieren der
58 deutschen Bundesregierung. Es liegen genügend realistische Vorschläge auf dem Tisch, wie
59 sich Deutschland gemeinsam mit seinen Partnern aktiv für die Linderung der humanitären
60 Katastrophe engagieren kann. Stattdessen düpierte die deutsche Verteidigungsministerin mit
61 ihrem nicht abgestimmten Vorstoß für eine international gesicherte Schutzzone im Norden
62 Syriens die übrige Bundesregierung und irritierte Deutschlands europäische und
63 internationale Verbündete und Partner. Statt auf allen Kanälen Druck auf die türkische
64 Regierung auszuüben und dafür auch den NATO-Rat zu nutzen, beschäftigten sich die
65 Bundesregierung und ebenso die NATO mit einem innenpolitisch motivierten Vorschlag der
66 deutschen Verteidigungsministerin, der in der Sache leider bei Weitem nicht durchdacht,
67 geschweige denn abgestimmt war. Im Mittelpunkt der Initiative stand dabei nicht der Schutz
68 der Zivilbevölkerung, denn von Anfang an war nicht klar benannt, wen eine solche Schutzzone
69 vor wem schützen sollte. Stichhaltige Aussagen über die völkerrechtliche Grundlage ihres
70 Vorstoßes blieb die Verteidigungsministerin lange Zeit ebenso schuldig wie eine Erläuterung,
71 was in der konkreten Situation mit zusätzlicher militärischer Präsenz eigentlich erreicht
72 werden sollte – noch dazu in einer derart multifrontalen Situation wie im Nordosten des
73 Landes. Und es fehlte die Absage an den türkischen Plan, Flüchtlinge in die nordsyrische
74 Region abzuschieben.

75 Spätestens nach der russisch-türkischen Einigung von Sotschi war klar, dass ein Einsatz
76 unter den aktuellen Umständen in Nordsyrien für deutsche und europäische Kräfte kaum
möglich
77 wäre, ohne sich zum Handlanger des Autokraten Putin wie des Diktators Assad zu machen, der
78 hunderttausende Menschenleben auf dem Gewissen hat und auch vor dem Einsatz von Giftgas
79 gegen die eigene Bevölkerung nicht zurückschreckte. Ebenso wäre ein Einsatz ohne
80 Zusammenarbeit mit Erdoğan nicht möglich, dessen Ziel die Vertreibung von Kurdinnen und
81 Kurden und ethnischer und religiöser Minderheiten vor Ort ist. Die Bundesregierung hat sich
82 - auch mit den Äußerungen des Außenministers bei seinem Besuch in der Türkei - in einem
83 Moment kriegerischer Eskalation durch ein Nato-Mitglied als politische Kraft präsentiert,
84 die mehr mit sich selbst beschäftigt ist, anstatt handlungsfähiger Akteur zu sein. Aufgabe
85 wäre es gewesen, zusammen mit seinen Partnern nach diplomatischen Lösungen zu suchen und
auf
86 eine Deeskalation zu dringen. Wer Außenpolitik hingegen rein aus innenpolitischem Kalkül
87 betreibt, der bricht mit einem werte- und menschenrechtsgeleiteten Politikverständnis und
88 schadet den Sicherheitsinteressen Europas.

89 Die Bundesregierung hat viel zu lange kaum folgenreiche Kritik an der zunehmend
90 autokratischen und unberechenbaren Innen- und Außenpolitik der türkischen Regierung geübt,
91 geschweige denn konkrete politische Maßnahmen ergriffen. So hat die Bundesregierung auch
92 nach dem völkerrechtswidrigen türkischen Einmarsch in Afrin 2018 Kriegswaffen im Wert von
93 mindestens 427 Millionen Euro an die Türkei geliefert. Die Ankündigung der Bundesregierung,
94 keine Genehmigungen für alle Rüstungsgüter zu erteilen, die in Syrien eingesetzt werden
95 könnten, kommt viel zu spät, ist völlig ungenügend und kein wirksames politisches Signal an
96 die türkische Regierung. Denn bereits genehmigte, aber noch nicht gelieferte Waffen, können
97 so weiter problemlos an die Türkei exportiert werden. Seit Anfang 2018 wurden deutsche
98 Exportkreditgarantien (sogenannte Hermesbürgschaften) für die Türkei im Wert von rund 2,6
99 Milliarden Euro gewährt. Den wirtschaftlichen Hebel, den die Bundesregierung hat, um die
100 türkische Regierung unter Druck zu setzen, hat sie bislang nicht genutzt. Wir Grüne erwarten
101 von der Bundesregierung einen grundlegenden Kurswechsel im Umgang mit der türkischen
102 Regierung. Gleichzeitig dürfen wir die Regimekritiker*innen in der Türkei, von denen
103 Hunderte nach Kritik an der Invasion in Nordsyrien festgenommen wurden, nicht alleine
104 lassen. Die Zusammenarbeit mit der demokratischen, pro-europäischen türkischen
105 Zivilgesellschaft muss gestärkt und ausgebaut und diese weiter unterstützt werden.

106 Die gleichzeitig stattfindenden Angriffe auf Idlib sind eine Katastrophe. Dort werden
107 Krankenhäuser und zivile Einrichtungen brutal und menschenverachtend attackiert. Der
108 syrische Diktator Assad und seine Verbündeten haben den einstigen Zufluchtsort Idlib zu
109 ihrem Hauptangriffsziel gemacht. Die Bundesregierung muss die Situation in Idlib zum Thema
110 im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen machen. Russland hat dort bisher jeden Versuch
111 einer gemeinsamen Erklärung, die die Angriffe auf Zivilisten durch die Truppen Assads
112 verurteilt, verhindert.

113 Wir fordern:

- 114 • Dass die türkische Regierung den völkerrechtswidrigen Angriff auf Nordsyrien sofort
115 stoppt und ihr Militär und die sie unterstützenden Milizenverbände sofort abzieht.
- 116 • Dass EU und NATO den türkischen Einmarsch in Nordsyrien öffentlich sowie bei den
117 Vereinten Nationen als völkerrechtswidrig verurteilen.
- 118 • Dass die NATO deutlich macht, dass die Türkei bis zum vollständigen Abzug der
119 türkischen Armee aus Nordsyrien für ihren völkerrechtswidrigen Einmarsch keinen
120 Beistand erhält.
- 121 • Dass Deutschland und die Europäische Union an alle Beteiligten appellieren, das
122 humanitäre Völkerrecht zu achten, und sich dafür einsetzen, dass die YPG bzw. mit ihr
123 verbündete Kräfte in ihren Gegenmaßnahmen keine Gewalt gegen Zivilisten in der Türkei
124 und Nordsyrien einsetzen. YPG wie Peschmerga müssen den Flüchtlingen, die gerade aus
125 Nordsyrien in den Richtung Nordirak flüchten, freies und sicheres Geleit gewähren.
- 126 • Dass sich die EU dafür einsetzt, dass auch die Kurdinnen und Kurden aus dem Norden
127 Syriens umfassend im UN-vermittelten Verfassungsausschuss und politischen Prozess
128 vertreten sind.
- 129 • Dass die Verantwortlichen für in Syrien begangene Kriegsverbrechen auf der Grundlage
130 des Völkerstrafrechts zur Rechenschaft gezogen werden und dass der internationale
131 unabhängige Mechanismus der VN zur Untersuchung von schwerwiegenden Verbrechen in
132 Syrien angemessen finanziert wird.
- 133 • Dass die EU oder ihre Mitgliedstaaten persönliche und gezielte finanzielle Sanktionen
134 gegen Präsident Erdoğan, Mitglieder der türkischen Regierung und führende Angehörige
135 des türkischen Militärs sowie gegen türkische Finanzinstitutionen, über die das
136 türkische Militär seine Finanztransaktionen abwickelt, im europäischen Verbund
137 erlassen.
- 138 • Dass die türkische Regierung die innenpolitische Kampagne gegen Kritiker*innen der
139 Invasion in Nordsyrien beendet und die Meinungs- und Pressefreiheit wiederherstellt.
- 140 • Dass die Bundesregierung die Verlängerung des Engagements der Bundeswehr bei der
141 Operation „Inherent Resolve“ zurücknimmt, die Tornados aus Jordanien abzieht und ab
142 sofort keinerlei Aufklärungsergebnisse mehr direkt oder indirekt an die Türkei
143 weitergibt.
- 144 • Dass die Bundesregierung alle deutschen Rüstungsexporte in die Türkei umgehend stoppt,
145 erteilte Genehmigungen widerruft, sich für einen EU-weiten Rüstungsexportstopp an die
146 Türkei und auch für einen Stopp der Beteiligung deutscher Unternehmen an
147 Rüstungskonsortien in der Türkei einsetzt.
- 148 • Dass die Bundesregierung keine neuen Hermesbürgschaften zur Absicherung
149 wirtschaftlicher Aktivitäten in der Türkei übernimmt und alle noch nicht genehmigten
150 Anträge ablehnt.
- 151 • Dass die Bundesregierung endlich ihre rechtliche und politische Verpflichtung
152 wahrnimmt, indem sie die deutschen IS-Kämpferinnen und -Kämpfer und ihre
153 Familienangehörigen zurücknimmt und so schnell wie möglich Strafverfahren gegen
154 Personen, die sich strafbar gemacht haben, in Deutschland einleitet. Dazu müssen die
155 Strafverfolgungsbehörden ausreichende Kapazitäten bekommen. Zudem muss
sichergestellt

- 156 sein, dass die Kapazitäten ausreichen, damit Gefährderinnen und Gefährder bzw.
157 relevante Personen nach der Rückkehr nach Deutschland überwacht werden können.
- 158 • Dass die EU und ihre Mitgliedstaaten diesen im Kern asylrechtswidrigen EU-Türkei-Deal
159 von 2016, der die verheerende Situation in den Flüchtlingslagern auf den griechischen
160 Inseln noch verschlimmert und die EU durch die türkische Regierung erpressbar gemacht
161 hat, beenden. Zugleich darf die europäische Unterstützung zu unmittelbaren Gunsten der
162 über drei Millionen Geflüchteten in der Türkei nicht abbrechen. Deren Versorgung nach
163 humanitären Standards muss oberste Priorität haben. Auch braucht es dringend
164 Kontingente zur Entlastung der dortigen Strukturen.
 - 165 • Dass die EU und ihre Mitgliedsstaaten sich endlich für legale Fluchtwege in die EU,
166 eine menschenwürdige Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten, rechtstaatliche
167 Asylverfahren und eine gerechte Verteilung der Geflüchteten auf die EU-Mitgliedstaaten
168 einsetzen. Wer verhindern will, dass sich Schlepper an der Not von Geflüchteten
169 bereichern, die angesichts von Verfolgung, Krieg und Gewalt ihr Leben bei der Flucht
170 übers Mittelmeer aufs Spiel setzen, muss sichere und legale Fluchialternativen
171 schaffen.
 - 172 • Anzuerkennen, dass ein Neuanfang in Syrien nur unter Einbeziehung der politischen
173 Opposition in den Verfassungsprozess und freier, fairer Wahlen stattfinden kann. Die
174 EU muss wieder aktiver werden, um eine dauerhafte politische Lösung der Krise im
175 Einklang mit der Resolution 2254 des VN-Sicherheitsrates zu finden. Besonders Frauen
176 müssen am Verhandlungsprozess für eine politische Lösung des Konflikts beteiligt
177 werden. Ohne einen relevanten und inklusiven politischen Prozess und ohne Freilassung
178 der politischen Gefangenen darf es keine finanzielle Unterstützung für das Assad-
179 Regime und seine Günstlinge geben, auch nicht in Form von Aufbauhilfe.
 - 180 • Eine politische Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts bleibt die notwendige
181 Voraussetzung für Stabilität und Frieden in der gesamten Region. Eine Lösung kann
182 nicht in einer weiteren Eskalation des schrecklichen Krieges in Syrien und weiterer
183 militärischer Aufrüstung der Türkei bestehen, sondern muss friedlich, unter
184 Einbeziehung der betroffenen Staaten und der kurdischen Akteure sowie unter Wahrung
185 des Völkerrechts erreicht werden.
 - 186 • Dass sich die Bundesregierung und die EU-Mitgliedstaaten dafür einsetzen, das
187 schreckliche Leid der Menschen in Idlib zu lindern.
- 188 Alles politische Handeln der Bundesregierung und der Europäischen Union konsequent auf die
189 Unterstützung der vielen demokratischen Kräfte in der Türkei auszurichten.

Begründung der Dringlichkeit

Die jüngsten Entwicklungen in Nordsyrien, die sich zum Teil erst nach Antragsschluss ergeben haben, in Verbindung mit Vorschlägen der deutschen Verteidigungsministerin zu einem möglichen Bundeswehreinsatz machen eine aktuelle Positionierung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nötig, um das völkerrechtswidrige Vorgehen des NATO-Partners Türkei klar zu verurteilen und unsere Sicht einer werte- und menschenrechtsgeleiteten Außen- und Sicherheitspolitik im Fall Syriens darzulegen.